



01. Dezember 2021

Teilrevision der Verordnung über die politischen Rechte und Totalrevision der Verordnung der BK über die elektronische Stimmabgabe (Neuausrichtung des Versuchsbetriebs)

Ergebnisbericht der Vernehmlassung

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Vernehmlassungsverfahren	3
2.1 Eckwerte der Vernehmlassungsvorlage	3
2.2 Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens	4
3. Auswertung der Vernehmlassung	5
3.1 Gesamtbeurteilung.....	5
3.1.1 Übersicht	5
3.1.2 Kantone und Gemeinden	5
3.1.3 Politische Parteien	8
3.1.4 Organisationen	11
3.1.5 Einzelpersonen	15
3.2 Auswertung des Fragebogens	16
3.2.1 Auswertung der Fragen.....	16
3.2.2 Auswertung der artikelweisen Detailerörterungen	19
Anhang / Annexe / Allegato	26

1. Ausgangslage

Die elektronische Stimmabgabe in der Schweiz befindet sich seit 2004 in einer Versuchsphase und ist Teil der E-Government-Strategie Schweiz von Bund und Kantonen. Die rechtlichen Grundlagen für die Versuche bilden Artikel 8a des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1), die Artikel 27a-27q der Verordnung vom 24. Mai 1978 über die politischen Rechte (VPR; SR 161.11) sowie die Verordnung der Bundeskanzlei (BK) vom 13. Dezember 2013 über die elektronische Stimmabgabe (VEleS; SR 161.116). Es gilt seit Beginn des Projekts unverändert das Motto «Sicherheit vor Tempo». In der Schweiz werden nur E-Voting-Systeme zugelassen, welche die hohen bundesrechtlichen Sicherheitsanforderungen erfüllen.

Seit 2004 haben insgesamt 15 Kantone die kantonalrechtlichen Grundlagen geschaffen und in über 300 erfolgreichen Versuchen einem Teil ihrer Stimmberechtigten die elektronische Stimmabgabe ermöglicht. In allen Kantonen wurden die Auslandschweizer Stimmberechtigten zu den Versuchen zugelassen, in einigen Kantonen zusätzlich ein Teil der in der Schweiz wohnhaften Stimmberechtigten. Den Kantonen standen in den letzten Jahren zwei Systeme für die elektronische Stimmabgabe zur Verfügung: Das System des Kantons Genf sowie jenes der Schweizerischen Post. Da beide Anbieter ihre Systeme Mitte 2019 zurückgezogen haben, steht E-Voting in der Schweiz derzeit nicht zur Verfügung.

Nach einer Vernehmlassung zur Revision des BPR beschloss der Bundesrat am 26. Juni 2019, vorerst auf eine Überführung in den ordentlichen Betrieb zu verzichten. Gleichzeitig hat er die BK beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen eine Neuausrichtung des Versuchsbetriebs von E-Voting zu konzipieren.¹ Der Bundesrat hat dabei folgende Ziele für die Neuausrichtung des Versuchsbetriebs vorgegeben:

1. Weiterentwicklung der Systeme
2. Wirksame Kontrolle und Aufsicht
3. Stärkung der Transparenz und des Vertrauens
4. Stärkere Vernetzung mit der Wissenschaft

Gestützt auf den Schlussbericht des Steuerungsausschusses Vote électronique (SA VE) vom 30. November 2020 zur Neuausrichtung und Wiederaufnahme der Versuche² hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2020 die BK beauftragt, die für die Neuausrichtung erforderlichen Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Kantonen schrittweise umzusetzen und eine Vernehmlassungsvorlage mit den notwendigen Anpassungen der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) und der Verordnung der BK über die elektronische Stimmabgabe (VEleS) vorzulegen.³ Am 28. April 2021 wurde das entsprechende Vernehmlassungsverfahren eröffnet.⁴

2. Vernehmlassungsverfahren

2.1 Eckwerte der Vernehmlassungsvorlage

Bund und Kantone haben im Rahmen des Schlussberichts des SA VE für die Neuausrichtung des Versuchsbetriebs und Wiederaufnahme der Versuche zahlreiche Massnahmen ausgearbeitet. Mit deren Umsetzung soll dem eruierten Handlungsbedarf in den vier durch den Bundesrat vorgegebenen Zielen begegnet werden. Die Umsetzung der Massnahmen soll schrittweise erfolgen. Eine erste Etappe sieht die Umsetzung von Massnahmen für die Wiederaufnahme der Versuche vor. Damit soll die Wiederaufnahme der Versuche in kleinem Umfang möglich sein, während laufend an der Umsetzung der mittel- bis langfristigen Zielsetzungen gearbeitet wird. Die Umsetzung der mittel- bis längerfristigen Massnahmen soll nach ersten Schätzungen innert fünf Jahren nach der Wiederaufnahme der Versuche erfolgen.

¹ Medienmitteilung des Bundesrates vom 27. Juni 2019; abrufbar unter www.bk.admin.ch > Politische Rechte > E-Voting > Medienmitteilungen.

² Der Schlussbericht und die vollständigen Dokumente zum Dialog mit der Wissenschaft sind auf der Webseite der BK publiziert: www.bk.admin.ch > Politische Rechte > E-Voting.

³ Medienmitteilung des Bundesrates vom 21. Dezember 2020; abrufbar unter www.bk.admin.ch > Politische Rechte > E-Voting > Medienmitteilungen.

⁴ Medienmitteilung des Bundesrates vom 28. April 2021; abrufbar unter www.bk.admin.ch > Politische Rechte > E-Voting > Medienmitteilungen.

In der vorliegenden Vernehmlassung wurde eine Teilrevision der VPR und eine Totalrevision der VEleS und ihres Anhangs unterbreitet. Diese Anpassungen stehen in Erfüllung der ersten Etappe der Umsetzung der Massnahmen zur Neuausrichtung des Versuchsbetriebs.

Die wichtigsten Eckpunkte der Vernehmlassungsvorlage:

- Weiterführung des Versuchsbetriebs
- Stärkung der Sicherheit
- Beibehaltung der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen
- Stärkung von unabhängigen Überprüfungen
- Stärkung von Transparenz, dem Einbezug der Öffentlichkeit und der Zusammenarbeit mit der Wissenschaft

Zusätzlich zu den Anpassungen im Rahmen der Neuausrichtung des Versuchsbetriebs enthielt die Vernehmlassungsvorlage einige Aktualisierungen des 3. Abschnitts und des Anhangs 3a der VPR.

2.2 Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens

Das Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision der VPR und zur Totalrevision der VEleS im Rahmen der Neuausrichtung des Versuchsbetriebs wurde vom Bundesrat am 28. April 2021 eröffnet und dauerte bis am 18. August 2021. Zur Teilnahme eingeladen wurden die Kantone, die Konferenz der Kantonsregierungen, die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft sowie weitere interessierte Kreise.

	Angeschrieben	Eingegangen	Verzicht
Kantone und Gemeinden			
<i>Kantone</i>	26	25	1
<i>KdK</i>	1	0	0
<i>Gemeinden</i>	0	1	0
Politische Parteien			
<i>In der Bundesversammlung vertreten</i>	10	6	0
<i>Weitere Parteien</i>	0	2	0
Organisationen			
<i>Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete</i>	3	3	0
<i>Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft</i>	8	2	1
<i>Weitere interessierte Kreise</i>	68	24	1
Einzelpersonen	0	4	0
Total	116	67	3

Die eingereichten Stellungnahmen wurden am 31. August 2021 veröffentlicht.⁵

⁵ Abrufbar unter www.admin.ch > Bundesrecht > Vernehmlassungen > abgeschlossene Vernehmlassungen > 2021 > BK.

3. Auswertung der Vernehmlassung

3.1 Gesamtbeurteilung

3.1.1 Übersicht

Die eingegangenen Vernehmlassungsantworten lassen sich in Bezug auf E-Voting und die Neuausrichtung des Versuchsbetriebs wie folgt kategorisieren:

Unterstützung (mit Anpassungsvorschlägen)	Grundlegende Vorbehalte	Ablehnung	Verzicht
Kantone und Gemeinden			
21 <i>AG, AI, AR, BE, BL, BS, GE, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SH, SO, TG, TI, UR, VD, ZG, ZH</i>	4 <i>FR, NE, VS, Lausanne</i>	1 <i>SZ</i>	1 <i>JU</i>
Parteien			
2 <i>Die Mitte, FDP</i>	3 <i>SP, EDU, AL Bern</i>	3 <i>GRÜNE, SVP, Piratenpartei</i>	
Organisationen			
22 <i>ASO, BFH, Centre Patronal, digitalswitzerland, DSB LU, eGov, Gemeindeverband, GRI, Inclusion Handicap, Post, Pro Infirmis, Procap, SAB, SBb, SBV, sgv, SSK, SSV, Swico, SZBLIND, VZGV, Zugang für alle</i>	3 <i>economiesuisse, privatim, SATW</i>	4 <i>CH++, Digitale Gesell- schaft, SKS, Verein E- Voting Moratorium</i>	2 <i>Arbeitgeber- verband, UNIFR</i>
Einzelpersonen			
3 <i>Florian Moser, IsA, Olivier Pereira</i>	1 <i>Ardita Driza Maurer</i>		
Total			
48	11	8	3

Die Änderungen des 3. Abschnitts und des Anhangs der VPR werden grossmehrheitlich begrüsst (vgl. dazu Kap. 3.2.2). Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich entsprechend auf die Rückmeldungen zu den Bestimmungen über die elektronische Stimmabgabe.

3.1.2 Kantone und Gemeinden

Unterstützung (mit Anpassungsvorschlägen)

Der Hauptteil der Kantone (*AG, AI, AR, BE, BL, BS, GE, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SH, SO, TG, TI, UR, VD, ZG, ZH*) unterstützt E-Voting und die Vorlage im Grundsatz. Die Weiterführung des Versuchsbetriebs und die Stossrichtungen und Zielsetzungen der Neuausrichtung werden begrüsst. Die meisten Kantone sind von den Vorteilen von E-Voting überzeugt und begrüssen insbesondere, dass mit der unterbreiteten Vorlage die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme der Versuche geschaffen werden und die bereits hohen Anforderungen weiter erhöht werden. Die Vorgaben seien in vielen Bereichen besser strukturiert, was ihre Lesbarkeit und Verständlichkeit erhöhe. Die Kantone und ihre Stimmberechtigten hätten bisher positive Erfahrungen mit E-Voting gemacht; insbesondere wird der Vorteil von E-Voting für Auslandschweizer Stimmberechtigte betont.

Insbesondere die Kantone *AG, BE, BS, GR, LU, NW, SG, SH, TG* und *ZH* halten in ihren Stellungnahmen fest, dass bei der Weiterentwicklung und Umsetzung von E-Voting berücksichtigt werden muss, dass die Abläufe und Prozesse für die Kantone und Systemanbieter beherrschbar bleiben. Ferner sei bei der Umsetzung der detaillierten Vorgaben durch den Bund (insbesondere in Zusammenhang mit kantonalen Prozessen und Organisation) darauf zu achten, dass die Organisationsautonomie der Kantone gewahrt wird (*AG, AR, BE, BS, GL, GR, LU, NW, SG, SH, TG, TI, ZH*). Der Kanton *GE* schlägt Anpassungen einiger Bestimmungen zur Einhaltung der Organisationsautonomie der Kantone vor. Auch die Kantone *AI* und *OW* bemerken, dass die Regulierung einen hohen Detaillierungsgrad aufweist, halten aber fest, dass sie dies aufgrund der aktuellen politischen und öffentlichen Debatte (*AI*) bzw. der hohen Anforderungen an die Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit (*OW*) nachvollziehen können. Aus Sicht des Kantons *AI* können die starken Vorgaben, bei der die Kantone keinen Gestaltungsspielraum haben, keine Dauerlösung sein.

Im Weiteren fordern die Kantone *BE, BS, GL, GR, LU, SG, SH* und *TG* eine Überprüfung und Anpassung der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Systemanbieter. Aus Sicht dieser Kantone soll die Überprüfung längerfristig stattfinden, wie dies auch im Massnahmenkatalog von Bund und Kantonen vorgesehen ist.

Die Mehrheit der Kantone (*AG, AI, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SH, SO, TG, TI, UR, ZH*) weist darauf hin, dass die Kosten für E-Voting hoch sind und diese insbesondere mit den mittel- bis langfristig geplanten Massnahmen noch weiter steigen werden. Die Finanzierung der Kosten müsse langfristig gesichert werden. In den nächsten Jahren werden nur wenige Kantone E-Voting anbieten, und diese können die Weiterentwicklung von E-Voting nicht alleine finanzieren. Eine massgebliche finanzielle Beteiligung des Bundes sei notwendig. Die Kantone *GR, SG* und *TG* begrüssen daher, dass im Rahmen von E-Government Schweiz und der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) die Grundlagen für eine solche Finanzierung geschaffen werden konnten. Auch der Kanton *VD* bedauert, dass sich der Bund nicht stärker an den Kosten beteiligt und regt an, dass die DVS nicht nur als Finanzierungsquelle, sondern als politisches Steuerungsorgan im Sinne einer partnerschaftlichen Steuerung von Bund, Kantonen und Gemeinden beigezogen werden sollte. Ferner weisen die Kantone *GL* und *UR* auf die speziellen Herausforderungen von kleinen Kantonen mit begrenzten Ressourcen hin und der Kanton *GE* fordert, dass der Bund die Tarifgestaltung der Post kontrolliert, um allen Kantonen einen finanzierbaren Einsatz von E-Voting zu gewährleisten.

Zur Limitierung des Elektorats hält die Mehrheit der Kantone (*AG, AR, BE, GL, GR, NW, SG, SH, SO, TG, TI, ZH*) fest, dass diese einen einschränkenden Einfluss auf die Bereitschaft der Kantone hat, E-Voting anzubieten. Für einen erfolgreichen und kostendeckenden Betrieb ist aus Sicht der Kantone wichtig, dass der Stimmkanal breit angeboten werden kann. Die Limitierung des Elektorats wäre mittel- bis langfristig nicht sachgerecht und soll deshalb nur für eine erste Phase nach der Wiederaufnahme der Versuche gelten. Sobald ein stabiler Versuchsbetrieb aufgebaut wurde, seien die Limiten aufzuheben. Die Kantone *AI, BL* und *BS* schliessen sich dieser Haltung sinngemäss an. Die Kantone *AG, BE, GR, SG, SH, TG* und *ZH* würden eine zeitliche Befristung der Limiten in der VPR begrüssen und der Kanton *GL* fordert, dass den Kantonen die Möglichkeit gegeben wird, der Bundeskanzlei einen Antrag auf Überprüfung der Limiten zu stellen. Insbesondere der Kanton *ZH* betont seine kritische Haltung zu einer zeitlich unbefristeten Einschränkung des Versuchsbetriebs – sollte diese trotz erfolgreichem und sicherem Einsatz von E-Voting über Jahre hinweg unverändert beibehalten werden, könne dies als Misstrauen gegenüber dem System aufgefasst werden und die Vertrauenswürdigkeit untergraben.

Die Kantone *LU, OW* und *VD* befürworten die Limitierung des Elektorats und die gewählte Höhe der Limiten; der Kanton *LU* bezieht dies wie die Mehrheit der Kantone auf eine erste Phase nach der Wiederaufnahme der Versuche.

Der Kanton *GE* begrüsst, dass Menschen mit Behinderungen bei der Limitierung des Elektorats nicht eingerechnet werden, erachtet die vorgeschlagene Limitierung aber insgesamt als zu einschränkend. Diese führe zu hohen Kosten bei den Kantonen und verhindere einen rentablen Betrieb für den Systemanbieter. Er beantragt, dass die Limitierung des nationalen Elektorats gestrichen wird.

Der Kanton *ZG* unterstützt die Einführung von E-Voting, fordert jedoch, dass der Bund die rechtlichen Grundlagen für einen flächendeckenden Einsatz und dauerhaften ordentlichen Betrieb schafft. Wenn nicht darauf hingearbeitet werden kann, dass E-Voting künftig breit genutzt wird, stehen Aufwand und

Ertrag in keinem vernünftigen Verhältnis. Deshalb fordert der Kanton ZG, die Limitierung des Elektorats abzuschaffen.

Die Anpassung der Zuständigkeiten bei der Überprüfung der Systeme wird von der Mehrheit der Kantone begrüsst (AG, AI, AR, BE, BL, BS, GE, GL, GR, LU, NW, SG, SH, SO, TG, TI, VD, ZG, ZH). Die Kantone AG, BE, BS, GL, GR, SG, SH, TG, TI und ZH halten fest, dass dabei der kontinuierliche Verbesserungsprozess im Vordergrund stehen müsse. Der Kanton OW würde eine Überprüfung im Auftrag des Bundes im ordentlichen Betrieb als sinnvoll erachten. Solange die Kantone in der Versuchsphase freiwillig ein System betreiben, sollten sie jedoch ihre Systeme selbständig und frei überprüfen lassen können.

Die Transparenzanforderungen werden im Grundsatz von allen Kantonen in dieser Kategorie begrüsst. Insbesondere die Kantone AG, BE, BL, BS, GE, GR, NW, SG, SH, SO, TG, TI und ZH heben die Wichtigkeit von Transparenz bzw. der Offenlegung des Systems für das Vertrauen der Öffentlichkeit und die Entdeckung von Schwachstellen hervor. Auch aus Sicht des Kantons AI ist die Transparenz für die Schaffung von Vertrauen wichtig, jedoch müsse primär ein sicheres Produkt entwickelt werden. Einige Kantone weisen darauf hin, dass bei der Offenlegung von Informationen zu den Betrieben und Prozessen der Kantone die Organisationsautonomie gewahrt werden muss (vgl. dazu obenstehende Ausführungen). Der Kanton GL unterstützt die Transparenzanforderungen, betont aber auch, dass die Anforderungen insbesondere für kleine Kantone relativ hoch seien.

Auch die Regelung des vermehrten Einbezugs der Wissenschaft wird von allen genannten Kantonen grundsätzlich unterstützt. Die Kantone AG, BE, BS, GR, LU, NW, SG, SH, SO, TG und TI fordern aber, dass der Dialog mit der Wissenschaft nicht über die politische Entscheidungsfindung gestellt werden darf und dass die Entscheidung weiterhin bei den politischen Entscheidungsträgern liegen muss. Der Kanton GL betont, dass im Bereich des Einbezugs der Wissenschaft jeweils ein Abwägen der verschiedenen Argumente sowie eine klare Kompetenz- und Auftragsdefinition notwendig ist. Aus Sicht des Kantons OW sollten die Kantone über eine allfällige Vernetzung selber entscheiden können, da sie die Kosten tragen müssen.

Die Kantone OW, SO und VD begrüssen den Entscheidungsspielraum der Kantone zur Einführung von E-Voting explizit. Der Kanton VD zieht ein zurückhaltendes Vorgehen vor, insbesondere aufgrund des momentan fehlenden Vertrauens der Bevölkerung und offener Fragen in Bezug auf die Verarbeitung sensibler Daten. Er regt an, dass eine breite Diskussion zur Digitalisierung im Bereich der politischen Rechte geführt wird.

Zusätzlich bringen die Kantone zahlreiche Anpassungsvorschläge zu den einzelnen Artikeln ein; unter anderem soll das Bewilligungsverfahren spätestens bis zur Überführung in einen ordentlichen Betrieb vereinfacht werden (AG, AI, BE, BL, BS, GL, GR, LU, SG, SO, TG, TI, ZH).

Der Kanton UR hält fest, dass er von der konsolidierten Stellungnahme der Kantone AG, BE, BS, FR, GR, NE, SG und TG Kenntnis genommen hat und deren Grundausrichtung weitgehend teilt. Er weist darauf hin, dass es angesichts der hohen Kosten für einen kleinen Kanton wichtig sei, dass er an ein bestehendes System «andocken» kann und die Finanzierung langfristig gesichert wird. Er behält sich vor, über eine versuchsweise Einführung von E-Voting erst zu entscheiden, wenn die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen definitiv vorliegen. Zusätzlich weist er auf die Besonderheiten bei Majorzwahlen hin.

Grundlegende Vorbehalte

Wie die Mehrheit der Kantone unterstützen die Kantone FR und NE E-Voting und befürworten die Weiterführung des Versuchsbetriebs. Im Gegensatz zu den Kantonen in der unterstützenden Kategorie fordern sie jedoch eine rasche und prioritäre Überprüfung und Anpassung der Zuständigkeiten von Bund, Kantonen und Systemanbieter. Aus ihrer Sicht hätten sich die Rahmenbedingungen grundlegend geändert, da nur noch ein einziger Systemanbieter zur Verfügung steht und der Bund detaillierte technische Vorgaben mache und dabei die Anforderungen und Komplexität erhöht habe. Dadurch hätten die Kantone keinen Handlungsspielraum, sollen jedoch die gesamte Verantwortung tragen. Diese Aufgabenteilung und die Zuständigkeit für die Finanzierung der Kosten ist aus Sicht der Kantone FR und NE nicht mehr sachgerecht und soll rasch überprüft werden. Der Kanton FR fordert, dass der Bund mehr

Verantwortung übernehmen soll. Aufgrund der Komplexität von E-Voting müsse der Bund wohl ein eigenes System zur Verfügung stellen.

Für die weiteren Themen kann insbesondere für den Kanton *FR* auf die Ausführungen der Mehrheit der Kantone in der Kategorie «Unterstützung (mit Anpassungsvorschlägen)» verwiesen werden (vgl. v.a. Haltung der Kantone GR, SG und TG). Wie die Mehrheit der Kantone betonen die Kantone *FR* und *NE* die hohen Kosten und die Notwendigkeit einer finanziellen Beteiligung des Bundes. Aus Sicht des Kantons *NE* müssen die Auswirkungen auf die Kosten bei der Weiterentwicklung der Anforderungen berücksichtigt werden. Ausserdem hält der Kanton *NE* fest, dass die vorgeschlagene Limitierung des Elektorats zu einschränkend sei und er dadurch die Anzahl der Benutzenden seines «Guichet unique» einschränken müsste. Dies würde seiner E-Government-Strategie widersprechen. Die Limitierung des Elektorats sollte nach Ansicht des Kantons *NE* auf den ersten Urnengang oder auf das erste Einsatzjahr bezogen werden. Er beantragt, dass die Limitierung des nationalen Elektorats gestrichen wird. Im Weiteren steht der Kanton *NE* einer Publikation der E-Voting-Ergebnisse kritisch gegenüber. Eine solche Publikation würde nicht die gewünschte Wirkung entfalten, da die E-Voting-Ergebnisse von den übrigen Ergebnissen abweichen können. Ferner werde dadurch das Stimmgeheimnis gefährdet und es stehe keine befriedigende Lösung für diese Problematik zur Verfügung.

Der Kanton *VS* hält fest, dass er die Einführung von E-Voting als mittelfristiges Ziel unterstütze, vor allem für Auslandschweizer Stimmberechtigte und Menschen mit Behinderungen. Er begrüsst das Vorgehen «Sicherheit vor Tempo» sowie den Entscheidungsspielraum der Kantone. Jedoch lehnt der Kanton *VS* die Vorlage ab, da ein E-Voting-System seiner Ansicht nach in öffentlicher Hand sein müsste. Dadurch könnte eine Monopolstellung und die Nachteile einer Gewinnorientierung von privaten Anbietern sowie hohe Kosten und eine Ungleichbehandlung der Kantone vermieden werden. Der Bund soll, in Zusammenarbeit mit den Kantonen, ein zuverlässiges und sicheres System zur Verfügung stellen und insgesamt die Führungsrolle übernehmen, insbesondere im technischen und finanziellen Bereich. Seiner Stellungnahme hat der Kanton *VS* den Fragebogen der SSK beigelegt.

Lausanne lehnt die Einführung von E-Voting aus Sicherheitsbedenken grundsätzlich ab. Sie bezweifelt, dass E-Voting einen erheblichen Einfluss auf die Stimmbeteiligung habe und würde es begrüssen, wenn der Modernisierung und Verbesserung von Auszählungsmethoden bei Wahlen und Abstimmungen eine höhere Priorität eingeräumt würde. *Lausanne* hält jedoch auch fest, dass sie die unterbreitete Neuausrichtung des Versuchsbetriebs nicht grundsätzlich ablehnt. Sie begrüsst insbesondere den gewählten Fokus auf die Sicherheit, die hohen Transparenzanforderungen, der verstärkte Einbezug unabhängiger Fachpersonen sowie den Entscheidungsspielraum und Zuständigkeit der Kantone bei der Einführung von E-Voting und der Beschaffung der Systeme.

Ablehnung

Der Kanton *SZ* positioniert sich aus politischen und finanziellen Gründen gegen die Einführung von E-Voting. Dies weil bei E-Voting Manipulationen nie gänzlich ausgeschlossen werden könnten, eine anspruchsvolle Regulierung nötig sei und es zu hohen Kosten führe. Damit kämen vor allem kleine und mittlere Kantone an ihre Grenzen. Er regt an, dass der Bund das System entwickelt und betreibt und dass die Digitalisierung in anderen Bereichen vorangetrieben werde (Vorbereitung Nationalratswahlen, Durchführung von Vernehmlassungen). Der Kanton *SZ* begrüsst, dass die Kantone selber entscheiden können, ob sie E-Voting einführen möchten.

Verzicht auf eine Stellungnahme

Der Kanton *JU* hat auf die Einreichung einer Stellungnahme verzichtet, da er seit seinem Entscheid von 2018 keine Einführung von E-Voting plant.

3.1.3 Politische Parteien

Unterstützung (mit Anpassungsvorschlägen)

Die Mitte und die *FDP* unterstützen die Einführung von E-Voting und die Weiterführung des Versuchsbetriebs. Beide Parteien heben die Chancen der Digitalisierung im Bereich der politischen Rechten und

den Nutzen von E-Voting für Auslandschweizer Stimmberechtigte und Menschen mit Behinderungen hervor. Die *FDP* begrüsst ausdrücklich, dass die beiden Zielgruppen von der Limitierung des zugelassenen Elektorats ausgenommen werden. *Die Mitte* hält fest, dass die Zeit für eine flächendeckende Einführung von E-Voting im Sinne eines ordentlichen Stimmkanals noch nicht reif ist und befürwortet deshalb, dass E-Voting im Rahmen eines limitierten Versuchsbetriebs weitergeführt werden soll. Sie begrüsst die vorgeschlagene Limitierung auf 30% des kantonalen und auf 10% des nationalen Elektorats. *Die Mitte* unterstützt ausserdem die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen sowie die Entscheidungsfreiheit der Kantone, ob sie E-Voting einführen möchten. Beide Parteien betonen, dass die Gewährleistung der Sicherheit von E-Voting-Systemen zentral sei. Die unterbreiteten Zielsetzungen und Stossrichtungen der Neuausrichtung werden dazu als geeignet erachtet. Die *FDP* hält zusätzlich fest, dass der elektronische Stimmkanal in der Anwendung mindestens gleich einfach wie die briefliche Stimmabgabe sein sollte, damit das Potenzial von E-Voting ausgeschöpft werden kann. Dazu sei eine verstärkte Berücksichtigung der Medienbruchfreiheit und der allgemein einfachen Anwendbarkeit des Systems notwendig.

Grundlegende Vorbehalte

Die *SP* betont die Wichtigkeit einer möglichst korrekten, zuverlässigen und breiten Teilhabe am direktdemokratischen Prozess sowie des Vertrauens in die Richtigkeit von Abstimmungs- und Wahlergebnissen. Deshalb müsse auch der Betrieb von E-Voting genügend sicher sein, wozu die Durchführung eines Versuchsbetriebs grundsätzlich geeignet sei. Aus Sicht der *SP* bietet E-Voting vor allem Vorteile für Auslandschweizer Stimmberechtigte und Menschen mit Behinderungen. Sie begrüsst, dass die Transparenzanforderungen erhöht werden und dass der Versuchsbetrieb weiterhin mit einem stark limitierten Elektorat durchgeführt werden soll. Jedoch sieht die *SP* bei der unterbreiteten Vorlage wesentlichen Anpassungsbedarf. So soll E-Voting nur mit einem rein staatlichen System durchgeführt und das System unter einer Open-Source-Lizenz publiziert werden. In Bezug auf die Limitierung des Elektorats hält die *SP* fest, dass eine gestaffelte Erhöhung des zugelassenen Elektorats bis zu den vorgeschlagenen Limiten vorzusehen sei und dass die Zielgruppen bei den Limiten eingerechnet werden, sie aber gleichzeitig einen prioritären Zugang zu E-Voting erhalten sollen (Schaffung eines virtuellen Wahlkreises für Auslandschweizer Stimmberechtigte). Ausserdem sollen für den Versuchsbetrieb klare Erfolgs- und Misserfolgskriterien festgelegt und Forschungs- und Entwicklungsprogramme umgesetzt werden. Dies mit dem Ziel, dass langfristig eine ausreichende Nachvollziehbarkeit der korrekten Auswertung aller Stimmen unter Wahrung des Stimmgeheimnisses sichergestellt werden kann.

Die *EDU* begrüsst grundsätzlich die Weiterentwicklung von E-Voting und die Entwicklung einer einheitlichen Lösung unter der Federführung des Bundes. Jedoch fordert sie, dass der Versuchsbetrieb von E-Voting in den nächsten Jahren ausschliesslich auf die Teilnahme von Auslandschweizer Stimmberechtigten eingeschränkt wird. Diese Zielgruppe sei auf E-Voting angewiesen, um ihre politischen Rechte auszuüben. Für Inlandschweizer Stimmberechtigte sieht die *EDU* jedoch keine Notwendigkeit, um E-Voting zum jetzigen Zeitpunkt einzuführen.

Aus Sicht der *AL Bern* ist die Weiterführung des Versuchsbetriebs denkbar. Sie begrüsst gewisse Aspekte der Vorlage wie etwa die neuen Verantwortlichkeiten bei der Überprüfung der Systeme, jedoch solle das zugelassene Elektorat auch in den Kantonen auf 10% limitiert werden. Zusätzlich stellt die *AL Bern* grundlegende Forderungen zur Anpassung der Rechtsgrundlagen: Mit der Anforderung der vollständigen Verifizierbarkeit entstehe der falsche Eindruck einer vollständigen Sicherheit vor Manipulationen. Dass dies nicht zutrifft, soll transparent kommuniziert werden, damit eine realistische Risikoabschätzung und breite Diskussion ermöglicht würden. Ferner soll die Nachvollziehbarkeit der E-Voting-Systeme im Sinne des Grundsatzes der Öffentlichkeit der Wahl als spezifische, technische Anforderung vorgeschrieben und die Systeme unter einer Open-Source-Lizenz offengelegt werden. Die *AL Bern* begrüsst die neue Zuständigkeit des Bundes für die Überprüfungen und die stärkere Vernetzung mit externen Fachpersonen. Dabei müsse jedoch darauf geachtet werden, dass die Fachpersonen tatsächlich unabhängig sind. Die *AL Bern* empfiehlt ausserdem, die technischen Anforderungen allgemeiner zu formulieren, um zu vermeiden, dass konkrete Lösungsansätze *de facto* vorgeschrieben werden.

Ablehnung

Die *GRÜNEN* stehen E-Voting skeptisch gegenüber und die *SVP* und die *Piratenpartei* positionieren sich grundsätzlich gegen E-Voting und die Weiterführung des Versuchsbetriebs. Insgesamt heben die drei Parteien die Wichtigkeit der Zuverlässigkeit von Wahlen und Abstimmungen sowie des Vertrauens der Bevölkerung hervor. Da E-Voting gemäss diesen Parteien Sicherheitsrisiken berge, betrachten sie dessen Einführung als kritisch. Die *GRÜNEN* sehen bei E-Voting zwar Vorteile für bestimmte Gruppen wie Auslandschweizer Stimmberechtigte und Menschen mit Behinderungen, stehen einer Verbesserung der Demokratie durch Technologie positiv gegenüber und begrüssen die Stossrichtungen und Zielsetzungen der Neuausrichtung, da auf einige Kritikpunkte am bisherigen Versuchsbetrieb eingegangen wurde. Dies genüge jedoch noch nicht. Aus Sicht der *SVP* können die Argumente, die trotz Sicherheitsrisiken für den Einsatz von E-Voting vorgebracht werden, nicht überzeugen. Beispielsweise werde die sinkende Stimmbeteiligung mit E-Voting nicht verhindert und die Kosten für Wahlen und Abstimmungen können nicht reduziert werden. Die *Piratenpartei* fordert, dass E-Voting gestoppt wird.

Aufgrund der Sicherheitsbedenken fordern die Parteien insbesondere eine weitere Einschränkung des zugelassenen Elektorats. Die *GRÜNEN* und die *SVP* fordern, dass der Versuchsbetrieb auf Auslandschweizer Stimmberechtigte und Menschen mit Behinderungen eingeschränkt wird. Für die *GRÜNEN* sollen alle Auslandschweizer Stimmberechtigten unabhängig von ihrem Heimat- oder früheren Wohnkanton Zugang zu E-Voting erhalten (Schaffung eines virtuellen Wahlkreises). Ausserdem könnte aus Sicht der *GRÜNEN* zusätzlich eine kleine Anzahl von Inlandschweizer Stimmberechtigten ohne spezielle Zulassungskriterien zugelassen werden, dies mit dem Ziel der Wahrung des Stimmgeheimnisses des zugelassenen Elektorats und zum Sammeln von Erfahrungen. Dabei sollen jedoch deutlich tiefere Limiten als 30% bzw. 10% zur Anwendung kommen. Eine Erhöhung des zugelassenen Elektorats soll erst erfolgen, wenn sich die Lösung bewährt.

Die *SVP* hält ausserdem fest, dass die Bestimmung zur regelmässigen Überprüfung der Höhe der Limiten durch die Bundeskanzlei nicht dazu führen dürfe, dass der Versuchsbetrieb in einen ordentlichen Betrieb ausgeweitet wird.

Die *Piratenpartei* fordert eine Limitierung auf höchstens den maximalen Stimmunterschied aller Abstimmungen der letzten zehn Jahre je Gebiet. Dies würde aktuell eine Limite von 0.08% des nationalen Elektorats bedeuten.

Die *GRÜNEN* und die *Piratenpartei* fordern, dass die Systeme unter einer Open-Source-Lizenz offengelegt werden. Die *GRÜNEN* befürworten, dass der Bund die Überprüfung neu selbst in Auftrag geben wird. Dabei seien hohe Anforderungen an die Unabhängigkeit der Fachpersonen zu stellen und deren Namen zu veröffentlichen. Ausserdem sei zu beachten, dass die Druckerei für Angriffe zunehmend zum «schwächsten Glied» zu werden droht. Die Anforderungen an die Druckereien sind deshalb stetig weiterzuentwickeln und zu prüfen. Der Einbezug der Wissenschaft wird begrüsst, sie soll durch entsprechende Programme gefördert werden. Auch die *Piratenpartei* fordert, dass unabhängige Fachpersonen nicht selektiv ausgewählt werden dürfen, dass diese ihre Ergebnisse ohne Einschränkungen publizieren können sollen und dass deren Empfehlungen konsequent umgesetzt werden müssen. Sie fordert zudem, dass die Möglichkeiten zur Überprüfung durch die Öffentlichkeit offener und uneingeschränkter sein müssen (z.B. Denial-of-Service- und Social-Engineering-Angriffe). Die behördlichen Vorgänge müssten allen Stimmberechtigten, nicht nur einer Vertretung zugänglich sein. Zudem würde eine Regelung fehlen, wie die Behörden damit umgehen, wenn während oder nach einem Urnengang Fehler gefunden werden oder die Verifikation fehlschlägt. Insgesamt würden die *GRÜNEN* bevorzugen, wenn der Staat noch mehr Verantwortung übernehmen würde. So soll die Systementwicklung in der Verantwortung von Bund und Kantonen erfolgen und nicht privaten Anbietern mit kommerziellen Interessen überlassen werden. Dabei können sie innerhalb definierter Aufträge und Mandate mit der Privatwirtschaft bzw. der Wissenschaft zusammenarbeiten. Für den Versuchsbetrieb sollen ausserdem klare Erfolgs- und Misserfolgskriterien festgelegt werden.

Die *GRÜNEN* und die *Piratenpartei* kritisieren ferner, dass E-Voting mit grossem Ressourceneinsatz vorangetrieben wird und fordern, dass der Fokus auf andere Digitalisierungsprojekte gelegt wird (Vorschlag *GRÜNE*: E-Collecting, Quartier-Demokratie-Tools, elektronische Vernehmlassungsverfahren).

3.1.4 Organisationen

Unterstützung (mit Anpassungsvorschlägen)

Die Stellungnahme der SSK ist grundsätzlich mit derjenigen der Kantone GR, SG und TG identisch (vgl. dazu die Ausführungen in Kap. 3.1.2). So ist auch die SSK von den Vorteilen von E-Voting überzeugt und begrüsst die Vorlage, mit der die Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme der Versuche geschaffen werden. Zusätzlich hält die SSK fest, dass die bei E-Voting verfolgten Grundsätze (z.B. Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, Entwicklung neuer Sicherheitstechnologien, Dialog mit der Öffentlichkeit) wertvolle Erfahrungen für weitere E-Government-Projekte bieten würden. Deshalb sei E-Voting als strategisches E-Government-Projekt zu betrachten und im Rahmen der Digitalen Verwaltung Schweiz weiter zu verfolgen und finanziell zu unterstützen. Aus Sicht der SSK hätten sich die Rahmenbedingungen grundlegend geändert, da nur noch ein einziger Systemanbieter zur Verfügung steht und der Bund detaillierte technische Vorgaben mache. Dadurch würden den Kantonen Handlungsspielraum fehlen, womit das bisherige Modell der Zuständigkeiten nicht mehr sachgerecht sei. Die SSK fordert deshalb eine zeitnahe Überprüfung und Anpassung der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Systemanbieter.

Auch der VZGV unterstützt die Einführung von E-Voting. Er fordert, dass dessen definitive Einführung prioritär weiterverfolgt wird, da es sich um ein stetig wachsendes Bedürfnis der Bevölkerung handle. Sofern es aus sicherheitstechnischen Gründen vertretbar sei, würde der VZGV den Verzicht auf eine Limitierung des Elektorats begrüssen, damit alle Stimmberechtigten Zugang zu E-Voting hätten. Er erachtet eine zentrale Überprüfung der Systeme durch den Bund als zweckmässig, stellt sich aber die Frage, ob nicht das gesamte System zentral für alle Kantone zur Verfügung gestellt werden sollte. Zusätzlich fände er die Einführung einer elektronischen Auswertung der Stimmzettel (E-Counting) sinnvoll.

Der SSV und der *Gemeindeverband* unterstützen die Einführung von E-Voting und die Neuausrichtung des Versuchsbetriebs. Sie heben die Wichtigkeit der Sicherheit der Stimmkanäle und des Vertrauens der Bevölkerung in die Abstimmungs- und Wahlergebnisse hervor. Vor diesem Hintergrund begrüsst der SSV die schrittweise Wiederaufnahme der Versuche mit einem limitierten Elektorat, mit Ausnahme der Auslandschweizer Stimmberechtigten und Menschen mit Behinderungen. Für den SSV ist sinnvoll, dass der Bund vorerst die Verantwortung für die Überprüfung der Systeme und ihres Betriebs übernimmt, mittelfristig soll diese Verantwortung jedoch an die Kantone übergehen. In Bezug auf die Limiten würde der SSV jedoch eine flexiblere Regelung bevorzugen, um einen zeitnahen Revisionsbedarf der VPR zu vermeiden. Ausserdem fügt der SSV an, dass der Beitrag von E-Voting zur Revitalisierung der Demokratie umstritten sei und deshalb die Verhältnismässigkeit von Kosten und Nutzen im Auge behalten werden sollte. Entgegen der Vorlage und der Mehrheitsmeinung innerhalb des SSV würden einzelne seiner Mitglieder ein national einheitliches, staatliches System bevorzugen. Der *Gemeindeverband* hält fest, dass die kommunale Ebene angemessen und von Beginn an in die Umsetzungsarbeiten einbezogen werden muss. Die weitgehenden Regelungen mit direkten Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden gelte es so umzusetzen, dass die Organisationsautonomie der Kantone und der Gemeinden gewahrt bleibt. Der *Gemeindeverband* weist ferner darauf hin, dass E-Voting zu hohen Kosten führt und dass deren Finanzierung langfristig sicherzustellen sei. Dabei seien die Kantone auf eine finanzielle Beteiligung des Bundes angewiesen. Er begrüsst, dass mit der Digitalen Verwaltung Schweiz eine Grundlage für diese Finanzierung geschaffen worden ist.

In der Stellungnahme des *DSB LU* werden die Eckpunkte der Vorlage begrüsst und die vollständige Verifizierbarkeit, die Wahrung des Stimmgeheimnisses und eine strenge Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen als zentral für das Vertrauen in den Stimmkanal hervorgehoben. Aus Sicht des *DBS LU* sollten die Vorgaben zur Risikobeurteilung nicht nur Sicherheits-, sondern auch Datenschutzrisiken (persönliche Informationen über Stimmberechtigte) umfassen und gemäss rechtlicher Vorgaben eine Datenschutz-Folgeabschätzung durchgeführt werden. Ferner wird betont, dass die Daten bezüglich der stimmenden Person und ihre Stimme zur Wahrung des Stimmgeheimnisses logisch getrennt und die vertraulichen Daten so schnell wie zumutbar vernichtet werden müssen. Im Weiteren müssten sich die technischen und organisatorischen Massnahmen nach allgemein anerkannten Standards orientieren und das kryptografische Protokoll dem neusten Stand der Technik und Wissenschaft entsprechen.

Die ASO befürwortet die unterbreitete Vorlage zur Neuausrichtung des Versuchsbetriebs und betont die Wichtigkeit von E-Voting für Auslandschweizer Stimmberechtigte, da diese ohne E-Voting aufgrund lan-

ger Postwege ihre politischen Rechte oft nicht wahrnehmen können. E-Voting biete für Auslandschweizer Stimmberechtigte und Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zur politischen Teilhabe ohne Einschränkungen. Die ASO begrüsst die Zielsetzungen und Stossrichtungen der Neuausrichtung und insbesondere, dass die Zielgruppen von der Limitierung des Elektorats ausgenommen werden sollen. Die ASO fordert, analog zu ihrer Resolution von 2019, dass E-Voting für die eidgenössischen Wahlen von 2023 zur Verfügung stehen müsse, dass der Bundesrat die Führungsrolle für die Entwicklung und Instandstellung eines E-Voting-Systems sowie die Verantwortung für dessen Finanzierung übernimmt und dass die Kantone die nötigen Rechtsgrundlagen schaffen, um E-Voting bis zu den eidgenössischen Wahlen 2023 anbieten zu können. Der Bundesrat und die Kantone sollen ihr Engagement für die Entwicklung eines verlässlichen, vertrauenswürdigen und finanziell gesicherten elektronischen Stimmkanals prioritär fortsetzen. Insbesondere sollen ungelöste Fragen zur Finanzierung der Kosten die Wiederaufnahme der Versuche nicht erschweren dürfen.

Die Organisationen zur Vertretung von Menschen mit Behinderungen *Inclusion Handicap*, *Procap*, *Pro Infirmis*, *SBb*, *SBV* und *SZBLIND* begrüssen die Einführung eines elektronischen Stimmkanals, da Menschen mit Behinderungen dadurch die hindernisfreie Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen ermöglicht wird. Bei der Stimmabgabe auf Papier sind sie oft auf die Unterstützung von Dritten angewiesen und können damit ihre politischen Rechte nicht selbstständig und unter Wahrung des Stimmgeheimnisses ausüben. Die genannten Organisationen unterstützen die Weiterführung des Versuchsbetriebs und die Stossrichtungen und Zielsetzungen der Neuausrichtung. Sie begrüssen insbesondere, dass Menschen mit Behinderungen von der Limitierung des Elektorats ausgenommen werden sollen und fordern klare Kriterien für die Zulassung unter dieser Bestimmung. *Inclusion Handicap* und *Pro Infirmis* fordern, dass spätestens bis zu den eidgenössischen Wahlen 2023 alle Menschen mit Behinderungen – unabhängig vom Wohnkanton – Zugang zu E-Voting erhalten sollen. Alle genannten Organisationen fordern ausserdem, dass die Rechtsgrundlagen mit einer verbindlichen Anforderung zur umfassenden Barrierefreiheit im gesamten Prozess zu ergänzen sei. So soll das System sowie alle Informationen zu E-Voting und die Unterlagen für Wahlen und Abstimmungen barrierefrei zugänglich sein. Die Einhaltung dieser Vorgabe sei bei der Überprüfung der Systeme durch die Behörden sowie durch die Öffentlichkeit zu prüfen. Um die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen, seien neben Fachpersonen aus der Wissenschaft auch Fachpersonen aus diesem Bereich beizuziehen. Dazu biete sich eine Zusammenarbeit mit wichtigen Fachverbänden und -organisationen an.

Für die *Stiftung Zugang für alle* ist das Anliegen der Barrierefreiheit abgedeckt, da in den Rechtsgrundlagen gefordert wird, dass der clientseitige Teil der Software dem Accessibility Standard eCH-0059 entsprechen muss.

Die *Post*, Anbieterin eines E-Voting-Systems, verfolgt das Ziel, einen sicheren und dauerhaften Versuchsbetrieb zu ermöglichen. Dies könne nur gelingen, wenn weiterhin in die Entwicklung und Einführung von E-Voting investiert wird und der Einsatz in den nächsten Jahren auf weitere Kantone ausgeweitet werden kann. Die *Post* ist mit den Zielsetzungen und Stossrichtungen der Neuausrichtung des Versuchsbetriebs einverstanden. Die Vorlage biete eine stabile Grundlage für den weiteren Versuchsbetrieb. Für spätere Versuchsetappen seien gestützt auf den Massnahmenkatalog von Bund und Kantonen weitere Anpassungen zu prüfen. Die *Post* hält fest, dass die erhöhten Anforderungen an die Transparenz und den Einbezug der Öffentlichkeit der Strategie der *Post* zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Systems entsprechen. Die Anforderung, dass nur noch vollständig verifizierbare Systeme zugelassen werden sollen, erachtet die *Post* als wesentliche Neuerung und wichtigste Massnahme zur Stärkung der Sicherheit. Aus Sicht der *Post* ist eine Limitierung des Elektorats in der nächsten Versuchsphase zwar nachvollziehbar, jedoch seien die gewählten Limiten – in Anbetracht der vollständigen Verifizierbarkeit der Systeme – zu restriktiv. Dies würde die weitere Verbreitung von E-Voting hemmen und die Kosten für die Kantone wären dadurch zu hoch. Die *Post* fordert, dass auf die Limitierung des nationalen Elektorats verzichtet wird und dass die Kriterien für die Anpassung der Limiten präzisiert werden. Ferner bringt die *Post* diverse Anpassungsvorschläge zu den Anforderungen an die Offenlegung des Quellcodes und der Dokumentation zum System und dessen Betrieb sowie den technischen Anforderungen in der VEleS ein. Sie hält fest, dass die vielen Anforderungen an die Systeme und Prozesse sehr hoch und die lückenlose Umsetzung in den Kantonen und beim Systemanbieter komplex und aufwändig seien.

Die *BFH* befürwortet die Anpassung der Rechtsgrundlagen und die Stossrichtungen der Neuausrichtung. Sie hält fest, dass sie die unterbreitete Vorlage als Etappe innerhalb der Neuausrichtung versteht,

so wie dies im Schlussbericht von Bund und Kantonen festgehalten wurde. Vor einer Überführung in den ordentlichen Betrieb erwartet die *BFH* weitere Anpassungen und einen frühzeitigen Einbezug der Wissenschaft. Die *BFH* bringt zur Vorlage zahlreiche Anpassungsvorschläge ein. Insbesondere erachtet sie die Vertrauensannahmen als zu stark und fordert, dass diese spätestens bei der Überführung in einen ordentlichen Betrieb noch weiter reduziert werden. Aufgrund der starken Vertrauensannahmen sei die Limitierung des Elektorats notwendig und die vorgeschlagene Höhe der Limiten sollte nicht weiter erhöht werden. Die *BFH* erachtet es im Übrigen als denkbar, dass der Bund in Zusammenarbeit mit der Forschung und Wirtschaftspartnern ein eigenes System entwickelt und betreibt.

Digitalswitzerland und *Swico* unterstützen die Einführung von E-Voting und die Stossrichtungen der Vorlage. *Digitalswitzerland* begrüsst explizit die technischen Anforderungen der Vorlage, die hohen Transparenzanforderungen sowie die laufende Überprüfung und Weiterentwicklung des Systems. *Swico* hebt die Vorteile von E-Voting für Auslandschweizer Stimmberechtigte, für die Vermeidung von ungültigen Wahl- und Stimmzetteln sowie für die Nachvollziehbarkeit und Transparenz hervor. *Digitalswitzerland* und *Swico* begrüssen ausdrücklich, dass der Versuchsbetrieb mit limitiertem Elektorat weitergeführt werden soll. Dies sei für die Stärkung der Sicherheit und des Vertrauens geeignet und angezeigt. Um eine rasche Ausschöpfung der nationalen Limite zu vermeiden, regt *Swico* eine Limitierung auf 20% des kantonalen und 20% des nationalen Elektorats an. Ferner begrüssen *Digitalswitzerland* und *Swico* insbesondere die Stärkung des Vertrauens und der Transparenz sowie den Einbezug der Wissenschaft und der Öffentlichkeit beispielsweise über Bug-Bounty-Programme. Abweichend von der Vorlage würde *Swico* eine weitere Zentralisierung der Zuständigkeiten begrüssen und regt an, die Entwicklung eines staatlichen Systems zu prüfen und fordert, dass E-Voting-Systeme unter einer Open-Source-Lizenz publiziert werden. *Digitalswitzerland* hingegen befürwortet den dezentralen Ansatz, da ein dezentral geführtes System insgesamt weniger Risiken berge. Zur Umsetzbarkeit der Verifizierbarkeit unter Wahrung des Stimmgeheimnisses äussert sich *Digitalswitzerland* kritisch, *Swico* hingegen hält fest, dass die Verifizierbarkeit und die Gewährleistung der Anonymität technisch grundsätzlich machbar sind. Im Weiteren regt *Swico* verschiedene Anpassungen an, unter anderem würde sie das Aufstellen einer ständigen Kommission anstelle von wechselnden Wahlbüros sowie eine Regelung zum Vorgehen bei berechtigten Zweifeln an der elektronischen Wahl oder Abstimmung begrüssen. *Digitalswitzerland* hält zusätzlich fest, dass neben E-Voting auch weitere E-Government-Projekte gefördert werden sollen (insbes. Projekte mit hoher Relevanz für die Wirtschaft, Digitalisierung des Gesundheitswesens und E-Collecting).

Auch *eGov* und das *GRI* unterstützen die Einführung von E-Voting, lehnen aber die Limitierung des Elektorats ab. *eGov* erachtet E-Voting als wichtigen Bestandteil von E-Government und begrüsst die Zielsetzungen und erhöhten Anforderungen der Neuausrichtung. Die Limitierung des Elektorats stehe jedoch im Widerspruch zur erforderlichen Verifizierbarkeit und stelle ein unnötiges Hindernis für die Ausbreitung von E-Voting und den Aufbau des Vertrauens dar. Das *GRI* lehnt die Limitierung ab, da es eine Beendigung der Versuchsphase und die ordentliche Einführung des elektronischen Stimmkanals für alle Stimmberechtigten fordert. Ferner hebt das *GRI* diverse Aspekte hervor, die stärker berücksichtigt werden sollten (z.B. Kosten der Stimmabgabe auf Papier; stärkerer Anreiz für standardisierte, einheitliche Systemlösungen; Einbezug von Fachpersonen aus den Bereichen der nachhaltigen Entwicklung, Kommunikation, User Experience und Benutzerfreundlichkeit).

Der *sgv* und das *Centre Patronal* unterstützen die Einführung bzw. Wiederaufnahme von E-Voting, die Vorlage und ihre Zielsetzungen. Sie erachten die Sicherstellung der Sicherheit sowie den Aufbau von Vertrauen als zentral. Deshalb begrüssen sie die vorgesehene Limitierung des Elektorats. Der *sgv* erachtet die unterbreitete Höhe der Limiten als sinnvoll; das *Centre Patronal* empfindet jedoch die Limite von 30% des kantonalen Elektorats als zu hoch und regt eine Festlegung auf beispielsweise 25% an. Aus Sicht des *Centre Patronals* ist die Entwicklung von zuverlässigen Lösungen machbar. Sobald solche vorhanden sind, sollte der elektronische Stimmkanal ordentlich eingeführt werden. Im Weiteren hebt der *sgv* die Wichtigkeit der Gewährleistung des Datenschutzes hervor wie auch, dass aus der Vernetzung mit der Wissenschaft ein nachweislicher Nutzen generiert werden müsse.

Die *SAB* unterstützt die Wiederaufnahme der Versuche, da E-Voting grosse Vorteile für Berggebiete und ländliche Räume sowie für Auslandschweizer Stimmberechtigte biete. Wichtig sei eine einfache Stimmabgabe und das Vertrauen der Bevölkerung, wobei eine gute Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie eine Prüfung der Systeme durch unabhängige Fachpersonen zentral sei. Aus Kostengründen regt die *SAB* an, dass die Bundeskanzlei, in Zusammenarbeit mit der Konferenz der

Kantonsregierungen, die Beschaffung eines einzigen Systems vorantreibt und koordiniert. Dies würde auch kleineren Kantonen den Einsatz von E-Voting ermöglichen. Eine Kostenabwälzung auf die Gemeinden sei zu verhindern.

Grundlegende Vorbehalte

Economiesuisse begrüsst zwar die technische Umsetzung der Vorlage und das dabei gewählte Vorgehen des Einbezugs von Fachpersonen sowie die hohen Transparenzanforderungen, steht der Ausdehnung von E-Voting jedoch weiterhin kritisch gegenüber, da die Grundkritik an E-Voting bestehen bleibe. *Economiesuisse* hebt die Wichtigkeit der Sicherheit und des Vertrauens in die Stimmkanäle hervor und fordert eine umfassende Diskussion über Risiken und künftige Weiterentwicklungen, bevor E-Voting weiter vorangetrieben wird. Insgesamt biete E-Voting ausser für Auslandschweizer Stimmberechtigte und Menschen mit Behinderungen keinen besonderen Mehrwert und führe zu hohen Kosten. Deshalb sollten andere E-Government-Projekte Priorität haben (insbes. Projekte mit hoher Relevanz für die Wirtschaft und Digitalisierung des Gesundheitswesens). *Economiesuisse* begrüsst im Übrigen den dezentralen Ansatz, da ein dezentral geführtes System insgesamt weniger Risiken berge. Einzelne Mitglieder von *economiesuisse* stehen der Vorlage weniger kritisch entgegen und würden ein Vorgehen bei E-Voting begrüssen.

Privatim hält fest, dass die Gewährleistung der Integrität elektronischer Wahlen und Abstimmungen für das Vertrauen der Bevölkerung in den Stimmkanal essentiell sei. Sie begrüsst die Zielsetzung und Stossrichtung der Neuausrichtung des Versuchsbetriebs, insbesondere sei die Offenlegung der Informationen zu System und Betrieb eine gute Möglichkeit, die Sicherheit zu erhöhen und damit Transparenz und Vertrauen aufzubauen. *Privatim* weist jedoch auf nicht abschätzbare und beherrschbare Manipulationsrisiken bei E-Voting hin. Die unterbreitete Neuausrichtung könne zwar zu einer momentanen Verbesserung der Informationssicherheit führen, es sei aber fraglich, ob die Anforderungen in den Kantonen so überhaupt umgesetzt werden können. Weder die Beschaffung und Prüfung zahlreicher Systeme noch eine Konzentration auf wenige Systemanbieter wird als sinnvoll erachtet. Diese Problematik sei zu berücksichtigen.

Die SATW begrüsst die allgemeine Stossrichtung der Neuausrichtung, insbesondere unterstützt sie, dass die Akzeptanz und die Technologien in einem reduzierten Umfeld getestet und damit Erfahrungen gesammelt werden sollen. Versuche sollen vorab für Auslandschweizer Stimmberechtigte ermöglicht werden. Zudem können an einzelnen Urnengängen auch Inlandschweizer Stimmberechtigte zugelassen werden, wenn statistische Ausreisser erkannt werden können und E-Voting nur für kommunale oder kantonale und eidgenössische Vorlagen mit limitierter Ausstrahlung eingesetzt wird. Kritisch hält sie fest, dass E-Voting für das Funktionieren der Demokratie nicht essentiell sei und der Fokus auf wichtigere und nützlichere Projekte gelegt werden sollte. Die SATW formuliert weitere Empfehlungen, wie etwa, dass E-Voting gestaffelt eingeführt werden sollte, um nicht akzeptable Risiken zu vermeiden. Insgesamt seien stets die Risiken und Nutzen abzuwägen und im Zweifelsfall zugunsten der Risikominimierung zu agieren. Ausserdem müsse der Fokus des Versuchsbetriebs auf Transparenz und einer einfachen Verifizierbarkeit für Nicht-Fachpersonen liegen sowie eine umfassende und integrale Sicherheit der Systeme unter modernen Gesichtspunkten aufgesetzt und geprüft werden. Schlussendlich soll eine enge, internationale Zusammenarbeit gepflegt werden und es müsse verhindert werden, dass der Meinungsbildungsprozess an Bedeutung verliert, nur weil die Stimmabgabe per E-Voting einfacher und schneller geht.

Ablehnung

Für CH++ sind die notwendigen Grundlagen für eine Weiterführung des Versuchsbetriebs nicht in genügendem Mass gegeben. Angesichts der Manipulationsrisiken müsste vor der Wiederaufnahme der Versuche ein umfassendes Forschungs- und Entwicklungsprogramm durchgeführt werden. Nur so könne den Herausforderungen für ein vertrauenswürdiges E-Voting begegnet werden. Insgesamt regt CH++ an, dass für die Weiterentwicklung der direkten Demokratie zuerst auf Bereiche mit besserem Verhältnis von Risiken und Nutzen fokussiert wird (z.B. E-Collecting, E-Petition, E-Vernehmlassung). Zur Vorlage formuliert CH++ die folgenden Forderungen: Für den Versuchsbetrieb müssen klare Erfolgs- und Misserfolgskriterien definiert werden, die Systeme sind unter einer Open-Source-Lizenz zu

publizieren und es muss eine Lösung für den Einbezug aller Auslandschweizer Stimmberechtigten unabhängig von ihrem Heimat- oder früheren Wohnkanton gefunden werden (Schaffung eines virtuellen Wahlkreises). *CH++* begrüsst die neuen Zuständigkeiten des Bundes bei der Überprüfung der Systeme, würde es jedoch vorziehen, wenn die Entwicklung und der Betrieb der Systeme vollständig in der Verantwortung von Bund und Kantonen liegen würden.

Die *Digitale Gesellschaft* und der *Verein E-Voting-Moratorium* lehnen E-Voting und die unterbreitete Vorlage ab. Sie sehen insbesondere hohe Manipulationsrisiken, fehlendes Vertrauen sowie Defizite bei der Gewährleistung der Sicherheit, der Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit für die Bevölkerung und bei der Umsetzung einer genügenden Verifizierbarkeit unter Gewährleistung des Stimmgeheimnisses. E-Voting weise gegenüber der brieflichen Stimmabgabe höhere Risiken auf, bietet aber – auch für die spezifischen Zielgruppen oder für die Erhöhung der Stimmbeteiligung – kaum einen zusätzlichen Nutzen und führe zu hohen Kosten. In Bezug auf die Vorlage fordert die *Digitale Gesellschaft* insbesondere, dass die Systeme unter einer Open-Source-Lizenz publiziert werden, Denial-of-Service-Angriffe geprüft und deren Resultate publiziert werden müssen sowie dass der Bund und die Kantone grössere Verantwortung für die Entwicklung des Systems übernehmen, da dies nicht von kommerziellen Interessen von privaten Anbietern abhängig sein sollte. Die *Digitale Gesellschaft* und der *Verein E-Voting-Moratorium* anerkennen teilweise die Qualität der Regulierung zu E-Voting, jedoch sei diese nach Ansicht des *Vereins E-Voting-Moratorium* nicht umsetzbar, da zu viele Ressourcen und Know-how notwendig wären. Die *Digitale Gesellschaft* fordert, dass mehr Organisationen mit technischem Fachwissen einbezogen werden und deren Empfehlungen konsequent aufgenommen werden müssen. Gemäss der *Digitalen Gesellschaft* sollten anstelle von E-Voting andere E-Government-Projekte vorangetrieben werden (z.B. E-Collecting, E-Vernehmlassung).

Für die *SKS* überwiegen die negativen Aspekte von E-Voting in der vorgeschlagenen Form. Die Vorlage bringe der Bevölkerung kaum Nutzen, aber wesentliche Risiken und Kosten. Sie begrüsst zwar die abstrakte Idee von E-Voting im Sinne eines zusätzlichen Zugangs zur politischen Teilhabe, wovon insbesondere Menschen mit Behinderungen profitieren könnten. Jedoch sei der Nutzen für Menschen mit Behinderungen gering, da die Rechtsgrundlagen keine Pflicht zur Barrierefreiheit vorsehen, und E-Voting erhöhe die Stimmbeteiligung nicht. Eine erhöhte Teilhabe wäre günstiger möglich (z.B. mit vorfrankierten Antwortcouverts für brieflich Abstimmende) oder namentlich mit E-Collecting. Ausserdem kritisiert die *SKS*, dass keine Offenlegung des Systems unter einer Open-Source-Lizenz gefordert wird, dass die Post als einzige verbleibende Systemanbieterin eine faktische Monopolstellung innehat und dass E-Voting wegen erhöhten Manipulationsrisiken zu Skepsis in der Bevölkerung führen könne. E-Voting soll deshalb, wenn überhaupt, nur für ausgewählte Personenkreise wie Auslandschweizer Stimmberechtigten zur Verfügung stehen.

Verzicht auf eine Stellungnahme

Ausdrücklich auf eine Stellungnahme verzichtet haben der *Arbeitgeberverband* und die *UNIFR*.

3.1.5 Einzelpersonen

Unterstützung (mit Anpassungsvorschlägen)

IsA – eine Gruppe von Privatpersonen, die sich mit der Sicherheit von Wahlen und Abstimmungen beschäftigen – unterstützt die Vorlage im Grundsatz und begrüsst explizit die kurz- bis mittelfristige Limitierung des Versuchsbetriebs sowie die Anforderungen an die Transparenz und den Einbezug der Öffentlichkeit. Jedoch fordert *IsA* die Publikation von E-Voting-Systemen unter einer Open-Source-Lizenz sowie die Publikation weiterer Informationen zum Entwicklungsprozess (Commit-History), um eine nachhaltige internationale Fach-Community aufzubauen. Als Kompromiss wäre für die nächste Versuchsphase eine Übergangslösung mit einem verbindlichen Zeithorizont bis zu einer zwingenden Open-Source-Anforderung möglich. *IsA* bewertet den Dialog mit der Wissenschaft von 2020 als Erfolg und hält fest, dass der Umgang der Schweiz mit der elektronischen Stimmabgabe und deren Regulierung bei internationalen Expertinnen und Experten einen guten Ruf geniesse. Ausserdem hält sie neben detaillierten Rückmeldungen zu den einzelnen Bestimmungen fest, dass die technischen Anforderungen einen hohen Detaillierungsgrad aufweisen und dabei die Gefahr der Überregulierung bzw. schweren Verständlichkeit bestehe.

Von den weiteren Privatpersonen äussern sich *Florian Moser* und *Olivier Pereira* grundsätzlich positiv zur Vorlage. *Olivier Pereira* begrüsst die präzisen und erhöhten Anforderungen; insbesondere unterstützt er die neuen Zuständigkeiten bei der Überprüfung der Systeme, die Limitierung des Elektorats, den Einbezug der Wissenschaft und der Öffentlichkeit. Die Transparenz- und Sicherheitsanforderungen würden dem in wissenschaftlichen Kreisen üblichen Stand der Technik entsprechen, was eine stärkere Vernetzung mit der Wissenschaft begünstige. Auch *Florian Moser* unterstützt die Zielsetzungen der Neuausrichtung, jedoch fordert er eine Publikation der Systeme und ihrer Dokumentation unter einer Open-Source-Lizenz. Ferner weist er darauf hin, dass die Weiterentwicklung bestehender Systeme (und der damit verbundenen Regulierung) alternative Ansätze nicht ausschliessen sollte.

Grundlegende Vorbehalte

Ardita Driza Maurer begrüsst die Stossrichtung und Zielsetzungen der Neuausrichtung im Grundsatz. Sie beurteilt die Vorlage in ihrer Stellungnahme aus rechtlicher Sicht und stellt bei einigen Aspekten die Konformität mit der gesetzlichen Grundlage in Frage bzw. fordert eine vertiefte rechtliche und politische Diskussion. Insbesondere fordert sie an verschiedenen Stellen eine Regelung auf Gesetzesstufe, vor allem, falls es sich nicht mehr um einen Versuchsbetrieb, sondern um eine dauerhafte Regelung handelt. Aus Sicht von *Ardita Driza Maurer* sei dies unklar, da verschiedene Aspekte auf eine dauerhafte Lösung hinweisen würden (z.B. kontinuierlicher Verbesserungsprozess; mittel- bis langfristiges Massnahmenpaket; fehlende Ziele oder Evaluationskriterien für den Versuchsbetrieb).

3.2 Auswertung des Fragebogens

Die Vernehmlassungsvorlage umfasste einen Fragebogen mit den nachfolgenden Fragen und einer Tabelle für Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln. Vorliegend wird eine rein quantitative Auswertung der Rückmeldungen vorgenommen. Für die detaillierten Anmerkungen und Änderungsvorschläge wird auf die Ausführungen in Kapitel 3.1 sowie die einzelnen Stellungnahmen verwiesen.

3.2.1 Auswertung der Fragen

Frage 1.1: Befürworten Sie die Stossrichtungen und Zielsetzungen der Neuausrichtung des Versuchsbetriebs zur elektronischen Stimmabgabe?				
	<i>Ja</i>	<i>Ja mit Vorbehalt</i>	<i>Nein</i>	<i>Anmerkungen eingereicht</i>
Kantone und Gemeinden	15	9	1	AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SZ, TG, TI, VD, VS, ZG, ZH
Parteien	0	1	3	GRÜNE, SP, AL Bern, Piratenpartei
Organisationen	13	2	3	BFH, Centre Patronal, CH++, Digitale Gesellschaft, eGov, Gemeindeverband, GRI, Post, Procap, SBb, SBV, sgv, SSK, SSV, SZBLIND, Verein E-Voting Moratorium, VZGV
Einzelpersonen	1	2	0	Florian Moser, IsA, Olivier Pereira
Total	29	14	7	

Frage 1.2: Weitere allgemeine Rückmeldungen zur Neuausrichtung des Versuchsbetriebs und der Vernehmlassungsvorlage	
	<i>Anmerkungen eingereicht</i>
Kantone und Gemeinden	AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, VS, ZH
Parteien	SP, Piratenpartei
Organisationen	BFH, CH++, Digitale Gesellschaft, Gemeindeverband, GRI, Post, Procap, SAB, SBb, SBV, sgv, SSK, SSV, SZBLIND, Verein E-Voting Moratorium, VZGV
Einzelpersonen	IsA

Frage 2.1.1: Erachten Sie die unterbreiteten Rechtsgrundlagen als geeignet, um das Ziel der Weiterentwicklung der Systeme umzusetzen (insbes. Art. 27i E-VPR, Art. 5-8 E-VEleS und Anhang zur E-VEleS)?

	<i>Ja</i>	<i>Ja mit Vorbehalt</i>	<i>Nein</i>	<i>Anmerkungen eingereicht</i>
Kantone und Gemeinden	19	5	1	AG, AI, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, LU, NE, NW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, VS, ZH
Parteien	0	0	4	GRÜNE, SP, AL Bern, Piratenpartei
Organisationen	13	2	3	BFH, CH++, Digitale Gesellschaft, eGov, Gemeindeverband, GRI, Post, Procap, SBb, SBV, SSK, SZBLIND, Verein E-Voting Moratorium
Einzelpersonen	0	1	0	IsA
Total	32	8	8	

Frage 2.2.1: Erachten Sie die unterbreiteten Rechtsgrundlagen, insbesondere die Anpassung der Zuständigkeiten bei der Prüfung der Systeme und deren Betrieb, als geeignet, um das Ziel der wirksamen Kontrolle und Aufsicht umzusetzen (insbes. Art. 27i E-VPR, Art. 10 E-VEleS und Ziff. 26 Anhang zur E-VEleS; auch Art. 27i E-VPR und Art. 4 E-VEleS)?

	<i>Ja</i>	<i>Ja mit Vorbehalt</i>	<i>Nein</i>	<i>Anmerkungen eingereicht</i>
Kantone und Gemeinden	21	3	0	AG, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, TG, TI, VS, ZH
Parteien	0	3	1	GRÜNE, SP, AL Bern, Piratenpartei
Organisationen	12	4	2	BFH, CH++, Digitale Gesellschaft, eGov, Gemeindeverband, GRI, Post, Procap, SAB, SBb, SBV, sgv, SSK, SSV, SZBLIND, Verein E-Voting Moratorium, VZGV
Einzelpersonen	0	1	0	IsA, Olivier Pereira
Total	33	11	3	

Frage 2.3.1: Erachten Sie die Limitierung des zugelassenen Elektorats als notwendig und wenn ja, wie beurteilen Sie die Höhe der gewählten Limiten (Art. 27f E-VPR)?

	<i>Ja</i>	<i>Ja mit Vorbehalt</i>	<i>Nein</i>	<i>Anmerkungen eingereicht</i>
Kantone und Gemeinden	5	15	5	AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, LU, NE, NW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, VD, VS, ZG, ZH
Parteien	0	4	0	GRÜNE, SP, AL Bern, Piratenpartei
Organisationen	10	6	2	BFH, Centre Patronal, CH++, Digitale Gesellschaft, eGov, Gemeindeverband, GRI, Post, Procap, SBb, SBV, sgv, SSK, SSV, SZBLIND, Verein E-Voting Moratorium, VZGV
Einzelpersonen	2	0	0	IsA, Olivier Pereira
Total	17	25	7	

Frage 2.3.2: Erachten Sie die unterbreiteten Rechtsgrundlagen zur Offenlegung von Informationen und zum Einbezug der Öffentlichkeit als geeignet, um die Transparenz und das Vertrauen zu fördern (insbes. Art. 27m E-VPR; Art. 11-13 E-VEleS)?

	<i>Ja</i>	<i>Ja mit Vorbehalt</i>	<i>Nein</i>	<i>Anmerkungen eingereicht</i>
Kantone und Gemeinden	19	5	1	AG, AI, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, LU, NE, NW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, VS, ZH
Parteien	0	2	2	GRÜNE, SP, AL Bern, Piratenpartei
Organisationen	9	3	2	Centre Patronal, CH++, Digitale Gesellschaft, eGov, Gemeindeverband, GRI, Post, Procap, SBb, SBV, SSK, SZBLIND, Verein E-Voting Moratorium
Einzelpersonen	1	0	2	Florian Moser, IsA, Olivier Pereira
Total	29	10	7	

Frage 2.4.1: Erachten Sie die unterbreiteten Rechtsgrundlagen als geeignet, um das Ziel der stärkeren Vernetzung mit der Wissenschaft umzusetzen (insbes. Art. 27m E-VPR, Art. 27o E-VPR, Art. 11-13 E-VEleS)?

	<i>Ja</i>	<i>Ja mit Vorbehalt</i>	<i>Nein</i>	<i>Anmerkungen eingereicht</i>
Kantone und Gemeinden	20	5	0	AG, AI, BE, BS, FR, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SH, SO, TG, TI, VS
Parteien	1	3	0	GRÜNE, SP, AL Bern, Piratenpartei
Organisationen	11	6	1	BFH, CH++, Digitale Gesellschaft, eGov, Gemeindeverband, GRI, Post, Procap, SBb, SBV, sgV, SSK, SZBLIND, Verein E-Voting Moratorium
Einzelpersonen	2	0	0	IsA, Olivier Pereira
Total	34	14	1	

3.2.2 Auswertung der artikelweisen Detailerörterungen

VPR		Nötig?			Tauglich?			Praktikabel?			Änderungsvorschläge / Bemerkungen eingereicht
		Ja	Nein	Bedingt	Ja	Nein	Bedingt	Ja	Nein	Bedingt	
Art. 8a Abs. 1	Kantone / Gemeinden	8	0	0	10	1	0	10	0	0	GE, NW
	Parteien	1	0	0	1	0	0	1	0	0	
	Organisationen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	
	Einzelpersonen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	
	Total	11	0	0	13	1	0	13	0	0	
Art. 8d Abs. 3	Kantone / Gemeinden	7	1	0	8	0	0	8	0	0	FR, GE
	Parteien	1	0	0	1	0	0	1	0	0	
	Organisationen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	
	Einzelpersonen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	
	Total	10	1	0	11	0	0	11	0	0	
Art. 27b Bst. b	Kantone / Gemeinden	6	1	0	5	2	2	6	1	2	AG, BE, BS, FR, GE, GL, GR, LU, NE, SG, TG, TI, VS, ZH
	Parteien	0	1	0	0	1	0	0	1	0	Piratenpartei
	Organisationen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	Post, SSK
	Einzelpersonen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	IsA
	Total	8	2	0	7	3	2	8	2	2	
Art. 27d Bst. c	Kantone / Gemeinden	8	0	0	9	0	0	9	0	0	GE
	Parteien	0	1	0	0	1	0	0	1	0	SP, Piratenpartei
	Organisationen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	CH++
	Einzelpersonen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	IsA
	Total	10	1	0	11	1	0	11	1	0	
Art. 27e Abs. 1-2	Kantone / Gemeinden	6	2	0	8	1	0	7	2	0	AI, BS, GE, GL, GR, LU, SG, SO, TG, TI, VS, ZH
	Parteien	0	1	0	0	1	0	0	1	0	SP, Piratenpartei
	Organisationen	1	0	0	1	1	0	1	0	0	CH++, Post, SSK
	Einzelpersonen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	
	Total	8	3	0	10	3	0	9	3	0	
Art. 27f	Kantone / Gemeinden	5	4	1	3	5	2	2	6	2	AG, AI, BE, BS, FR, GE, GL, GR, LU, NE, SG, SO, TG, TI, VS, ZG, ZH
	Parteien	0	1	0	0	2	0	0	1	0	SP, AL Bern, Piratenpartei

VPR		Nötig?			Tauglich?			Praktikabel?			Änderungsvorschläge / Bemerkungen eingereicht
		Ja	Nein	Bedingt	Ja	Nein	Bedingt	Ja	Nein	Bedingt	
	Organisationen	5	1	0	5	1	0	5	0	0	Centre Patronal, CH++, eGov, Post, Procap, SBb, SBV, SSK, SZBLIND
	Einzelpersonen	1	0	0	0	1	0	0	0	1	IsA
	Total	11	6	1	8	9	2	7	7	3	
Art. 27i Abs. 1-2	Kantone / Gemeinden	8	0	0	8	0	1	8	0	1	AG, BE, FR, GE, GR, LU, SG, TG, VS, ZH
	Parteien	0	1	0	0	1	0	0	1	0	SP, Piratenpartei
	Organisationen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	BFH, CH++, Procap, SBb, SBV, SSK, SSV, SZBLIND
	Einzelpersonen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	IsA
	Total	10	1	0	10	1	1	10	1	1	
Art. 27l	Kantone / Gemeinden	8	0	0	7	0	2	7	0	2	AG, BE, BS, FR, GE, GL, GR, LU, SG, TG, VS, ZH
	Parteien	0	1	0	0	1	0	0	1	0	Piratenpartei
	Organisationen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	Post, Procap, SBb, SBV, SSK, SZBLIND
	Einzelpersonen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	IsA
	Total	10	1	0	9	1	2	9	1	2	
Art. 27m	Kantone / Gemeinden	7	1	0	5	1	3	5	1	3	AG, BE, BS, FR, GE, GL, GR, LU, NE, SG, TG, TI, VS, ZH
	Parteien	1	1	0	0	1	0	0	1	0	SP, AL Bern, Piratenpartei
	Organisationen	6	0	0	1	0	1	1	0	3	BFH, Centre Patronal, CH++, Digitale Gesellschaft, Procap, SBb, SBV, SSK, SZBLIND
	Einzelpersonen	1	0	0	0	1	0	0	0	1	IsA
	Total	15	2	0	6	3	4	6	2	7	
Art. 27o	Kantone / Gemeinden	8	0	0	8	1	0	8	1	0	AG, BE, FR, GE, GL, GR, LU, SG, TG, TI, VS
	Parteien	0	1	0	0	1	0	0	1	0	Piratenpartei
	Organisationen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	SSK
	Einzelpersonen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	
	Total	10	1	0	10	2	0	10	2	0	
Anhang 3a	Kantone / Gemeinden	6	0	0	6	0	0	6	0	0	GE
	Parteien	1	0	0	0	1	0	1	0	0	Piratenpartei
	Organisationen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	
	Einzelpersonen	1	0	0	0	1	0	1	0	0	IsA
	Total	9	0	0	7	2	0	9	0	0	

VEleS		Nötig?			Tauglich?			Praktikabel?			Änderungsvorschläge / Bemerkungen eingereicht
		Ja	Nein	Bedingt	Ja	Nein	Bedingt	Ja	Nein	Bedingt	
Art. 1-2	Kantone / Gemeinden	8	0	0	6	0	2	6	0	2	AG, AI, BE, FR, GE, GR, NE, SG, TG, VS
	Parteien	0	1	0	0	1	0	0	1	0	Piratenpartei
	Organisationen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	BFH, SSK
	Einzelpersonen	1	0	0	0	0	1	1	0	0	IsA
	Total	10	1	0	7	1	3	8	1	2	
Art. 3	Kantone / Gemeinden	7	0	0	8	0	0	7	1	0	GE, SO
	Parteien	0	1	0	0	1	0	0	1	0	Piratenpartei
	Organisationen	1	0	0	1	0	0	1	0	3	BFH, Procap, SBb, SBV, SZBLIND
	Einzelpersonen	1	0	0	0	1	0	1	0	0	IsA
	Total	9	1	0	9	2	0	9	2	3	
Art. 4	Kantone / Gemeinden	8	0	0	5	0	3	5	0	3	AG, BE, FR, GE, GL, GR, SG, TG, VS, ZH
	Parteien	0	1	0	0	1	0	0	1	0	Piratenpartei
	Organisationen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	BFH, SSK
	Einzelpersonen	1	0	0	0	1	0	1	0	0	IsA
	Total	10	1	0	6	2	3	7	1	3	
Art. 5	Kantone / Gemeinden	8	0	0	8	0	0	8	0	0	GE, LU
	Parteien	0	1	0	0	2	0	0	2	0	SP, AL Bern, Piratenpartei
	Organisationen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	Post, Procap, SBb, SBV, SZBLIND
	Einzelpersonen	1	0	0	0	1	0	1	0	0	IsA
	Total	10	1	0	9	3	0	10	2	0	
Art. 6	Kantone / Gemeinden	8	0	0	8	0	0	8	0	0	GE
	Parteien	0	1	0	0	1	0	0	1	0	Piratenpartei
	Organisationen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	
	Einzelpersonen	1	0	0	0	1	0	1	0	0	IsA
	Total	10	1	0	9	2	0	10	1	0	
Art. 7	Kantone / Gemeinden	7	0	0	7	0	0	7	0	0	GE
	Parteien	0	1	0	0	2	0	0	2	0	Piratenpartei
	Organisationen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	Procap, SBb, SBV, SZBLIND

VEleS		Nötig?			Tauglich?			Praktikabel?			Änderungsvorschläge / Bemerkungen eingereicht
		Ja	Nein	Bedingt	Ja	Nein	Bedingt	Ja	Nein	Bedingt	
	Einzelpersonen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	IsA
	Total	9	1	0	9	2	0	9	2	0	
Art. 8	Kantone / Gemeinden	7	0	0	7	0	0	7	0	0	GE, LU
	Parteien	0	1	0	0	2	0	0	2	0	Piratenpartei
	Organisationen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	
	Einzelpersonen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	
	Total	9	1	0	9	2	0	9	2	0	
Art. 9	Kantone / Gemeinden	8	0	0	5	0	3	5	0	3	AG, BE, FR, GE, GR, LU, SG, SO, TG, VS, ZH
	Parteien	0	1	0	0	1	0	0	1	0	Piratenpartei
	Organisationen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	Post, SSK
	Einzelpersonen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	IsA
	Total	10	1	0	7	1	3	7	1	3	
Art. 10	Kantone / Gemeinden	8	0	0	5	0	3	5	0	3	AG, BE, BS, FR, GE, GL, GR, LU, SG, TG, VS, ZH
	Parteien	0	1	0	0	2	0	0	2	0	Piratenpartei
	Organisationen	1	0	0	0	0	1	0	0	1	Post, Procap, SBb, SBV, SSK, SZBLIND
	Einzelpersonen	1	0	0	0	1	0	1	0	0	IsA
	Total	10	1	0	5	3	4	6	2	4	
Art. 11	Kantone / Gemeinden	8	0	0	7	0	1	4	0	4	BE, FR, GE, GL, GR, LU, NE, SG, TG, TI, VS, ZH
	Parteien	1	1	0	0	2	0	0	2	0	Piratenpartei
	Organisationen	1	0	0	0	0	1	0	0	1	BFH, Post, SSK
	Einzelpersonen	1	0	0	0	1	0	1	0	0	IsA
	Total	11	1	0	7	3	2	5	2	5	
Art. 12	Kantone / Gemeinden	8	0	0	6	0	2	4	0	4	AG, BE, BS, FR, GE, GL, GR, LU, SG, TG, VS, ZH
	Parteien	1	1	0	0	2	0	0	2	0	Piratenpartei
	Organisationen	1	0	0	0	0	1	0	0	1	BFH, Post, Procap, SBb, SBV, SSK, SZBLIND
	Einzelpersonen	1	0	0	0	1	0	1	0	0	IsA
	Total	11	1	0	6	3	3	5	2	5	
Art. 13	Kantone / Gemeinden	7	1	0	7	1	0	5	1	2	GE, LU, NE, ZH
	Parteien	0	1	0	0	2	0	0	2	0	Piratenpartei

VEleS		Nötig?			Tauglich?			Praktikabel?			Änderungsvorschläge / Bemerkungen eingereicht
		Ja	Nein	Bedingt	Ja	Nein	Bedingt	Ja	Nein	Bedingt	
	Organisationen	1	0	0	0	0	1	0	0	1	Centre Patronal, Post, Procap, SBb, SBV, SZBLIND
	Einzelpersonen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	IsA
	Total	9	2	0	8	3	1	6	3	3	
Art. 14	Kantone / Gemeinden	8	0	0	8	0	0	8	0	0	GE
	Parteien	0	1	0	0	1	0	0	1	0	Piratenpartei
	Organisationen	1	0	0	1	0	4	1	0	4	Procap, SBb, SBV, SZBLIND
	Einzelpersonen	1	0	0	0	1	0	0	1	0	IsA
	Total	10	1	0	9	2	4	9	2	4	
Art. 15	Kantone / Gemeinden	7	0	1	4	1	3	4	0	4	AG, BE, FR, GE, GL, GR, LU, SG, TG, VS, ZH
	Parteien	0	1	0	0	1	0	0	1	0	Piratenpartei
	Organisationen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	SSK
	Einzelpersonen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	
	Total	9	1	1	6	2	3	6	1	4	
Art. 16	Kantone / Gemeinden	8	0	0	8	0	0	8	0	0	GE
	Parteien	0	1	0	0	1	0	0	1	0	Piratenpartei
	Organisationen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	Post
	Einzelpersonen	1	0	0	0	1	0	1	0	0	IsA
	Total	10	1	0	9	2	0	10	1	0	
Art. 17	Kantone / Gemeinden	8	0	0	6	0	2	6	0	2	AG, BE, GE
	Parteien	0	1	0	0	1	0	0	1	0	Piratenpartei
	Organisationen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	
	Einzelpersonen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	
	Total	10	1	0	8	1	2	8	1	2	
Art. 18	Kantone / Gemeinden	8	0	0	8	0	0	8	0	0	GE
	Parteien	0	1	0	0	1	0	0	1	0	Piratenpartei
	Organisationen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	
	Einzelpersonen	1	0	0	1	0	0	1	0	0	
	Total	10	1	0	10	1	0	10	1	0	

Anhang VEleS		Änderungsvorschläge / Bemerkungen eingereicht
Allgemein	Kantone / Gemeinden	AI, GE
	Parteien	Piratenpartei
Ziff. 1	Kantone / Gemeinden	AG, BE, FR, GL, GR, SG, SO, TG, VS, ZH
	Organisationen	Post, SSK
Ziff. 2	Kantone / Gemeinden	AG, BE, FR, GL, GR, SG, TG, VS, ZH
	Organisationen	BFH, Post, SSK
	Einzelpersonen	Florian Moser, IsA
Ziff. 3	Kantone / Gemeinden	AG, BE, FR, GL, GR, SG, SO, TG, VS, ZH
	Organisationen	BFH, Post, SSK
	Einzelpersonen	Florian Moser
Ziff. 4	Kantone / Gemeinden	AG, BE, FR, GL, GR, SG, SO, SZ, TG, VS, ZH
	Organisationen	BFH, Post, Procap, SBb, SBV, SSK, SZBLIND
	Einzelpersonen	Florian Moser
Ziff. 6	Organisationen	SBb, Procap, SBV, SZBLIND
Ziff. 7	Kantone / Gemeinden	AG, BE, FR, GL, GR, SG, TG, VS
	Organisationen	BFH, SSK
Ziff. 8	Kantone / Gemeinden	AG, BE, BS, FR, GL, GR, SG, SO, SZ, TG, VS, ZH
	Organisationen	BFH, Procap, SBb, SBV, SSK, SZBLIND
	Einzelpersonen	Florian Moser, IsA
Ziff. 10	Organisationen	BFH
Ziff. 11	Kantone / Gemeinden	AG, BE, BS, GR, SG, SZ, TG, VS
	Organisationen	BFH, SSK
	Einzelpersonen	Florian Moser
Ziff. 12	Kantone / Gemeinden	AG, BE, FR, GL, GR, SG, TG, VS, ZH
	Organisationen	BFH, SSK
	Einzelpersonen	IsA
Ziff. 13	Kantone / Gemeinden	AG, BE, FR, GL, GR, SG, TG, VS, ZH
	Organisationen	BFH, Post, SSK
	Einzelpersonen	IsA

Anhang VEleS		Änderungsvorschläge / Bemerkungen eingereicht
Ziff. 14	Kantone / Gemeinden	AG, BE, FR, GL, GR, SG, TG, VS, ZH
	Organisationen	SSK
	Einzelpersonen	IsA
Ziff. 16	Kantone / Gemeinden	AG, BE, FR, GL, GR, SG, TG, VS, ZH
	Organisationen	BFH, SSK
	Einzelpersonen	IsA
Ziff. 17	Organisationen	BFH
Ziff. 18	Kantone / Gemeinden	AG, BE, FR, GL, GR, SG, TG, VS, ZH
	Organisationen	SSK
Ziff. 19	Kantone / Gemeinden	AG, BE, FR, GL, GR, SG, TG, VS, ZH
	Organisationen	SSK
Ziff. 20	Kantone / Gemeinden	AG, BE, FR, GL, GR, SG, TG, VS, ZH
	Organisationen	SSK
Ziff. 21	Kantone / Gemeinden	AG, BE, FR, GL, GR, SG, TG, VS, ZH
	Organisationen	SSK
Ziff. 22	Kantone / Gemeinden	AG, BE, FR, GL, GR, SG, TG, VS, ZH
	Organisationen	SSK
Ziff. 23	Kantone / Gemeinden	AG, BE, FR, GL, GR, SG, TG, VS, ZH
	Organisationen	SSK
Ziff. 24	Kantone / Gemeinden	AG, BE, FR, GL, GR, SG, TG, VS, ZH
	Organisationen	BFH, SSK
	Einzelpersonen	Florian Moser, IsA
Ziff. 25	Kantone / Gemeinden	AG, BE, FR, GL, GR, SG, TG, VS, ZH
	Organisationen	BFH, Post, SSK
	Einzelpersonen	Florian Moser
Ziff. 26	Kantone / Gemeinden	GE, GL
	Organisationen	Post
	Einzelpersonen	IsA

Anhang / Annexe / Allegato

Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden Liste des participants à la consultation Elenco dei partecipanti alla consultazione

Kantone und Gemeinden / Cantons et communes / Cantoni e Comuni

AG	Aargau / Argovie / Argovia
AI	Appenzell Innerrhoden / Appenzell Rh.-Int. / Appenzello Interno
AR	Appenzell Ausserrhoden / Appenzell Rh.-Ext. / Appenzello Esterno
BE	Bern / Berne / Berna
BL	Basel-Landschaft / Bâle-Campagne / Basilea-Campagna
BS	Basel-Stadt / Bâle-Ville / Basilea-Città
FR	Freiburg / Fribourg / Friburgo
GE	Genf / Genève / Ginevra
GL	Glarus / Glaris / Glarona
GR	Graubünden / Grisons / Grigioni
JU	Jura / Giura
LU	Luzern / Lucerne / Lucerna
NE	Neuenburg / Neuchâtel
NW	Nidwalden / Nidwald / Nidvaldo
OW	Obwalden / Obwald / Obvaldo
SG	St. Gallen / Saint-Gall / San Gallo
SH	Schaffhausen / Schaffhouse / Sciaffusa
SO	Solothurn / Soleure / Soletta
SZ	Schwyz / Svitto
TG	Thurgau / Thurgovie / Turgovia
TI	Tessin / Ticino
UR	Uri
VD	Waadt / Vaud
VS	Wallis / Valais / Vallese
ZG	Zug / Zoug / Zugo
ZH	Zürich / Zurich / Zurigo
Lausanne	Stadt Lausanne
Lausanne	Ville de Lausanne
Losanna	Città di Losanna

Politische Parteien / Partis politiques / Partiti politici

Die Mitte

Le Centre

Alleanza del Centro

EDU	Eidgenössisch-Demokratische Union
UDF	Union Démocratique Fédérale
UDF	Unione Democratica Federale
FDP	Die Liberalen
PLR	Les Libéraux-Radicaux
PLR	I Liberali Radicali
GRÜNE	GRÜNE Schweiz
VERT-E-S	Les VERT-E-S suisses
I Verdi	VERDI svizzeri
SVP	Schweizerische Volkspartei
UDC	Union démocratique du centre
UDC	Unione Democratica del Centro
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
PS	Parti socialiste suisse
PS	Partito socialista svizzero
AL Bern	Alternative Linke Bern
Piratenpartei	Piratenpartei Schweiz
PPS	Parti Pirate Suisse
PPS	Partito Pirata Svizzero

Organisationen / Organisations / Organizzazioni

Arbeitgeberverband	Schweizerischer Arbeitgeberverband
Union patronale	Union patronale suisse
Unione degli imprenditori	Unione svizzera degli imprenditori
ASO	Auslandschweizer-Organisation
OSE	Organisation des Suisses de l'étranger
OSE	Organizzazione degli Svizzeri all'estero
BFH	Berner Fachhochschule
BFH	Haute école spécialisée bernoise
BFH	Scuola universitaria professionale di Berna
Centre Patronal	
CH++	
Digitale Gesellschaft	
digitalswitzerland	
DSB LU	Datenschutzbeauftragter Kanton Luzern

economiesuisse economiesuisse economiesuisse	Verband der Schweizer Unternehmen Fédération des entreprises suisses Federazione delle imprese svizzere
eGov	eGov Schweiz
Gemeindeverband ACS ACS	Schweizerischer Gemeindeverband Association des Communes Suisses Associazione dei Comuni Svizzeri
GRI	Groupement romand de l'Informatique
Inclusion Handicap Inclusion Handicap Inclusion Handicap	Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz Association faîtière des organisations suisses de personnes handi- capées Associazione mantello delle organizzazioni svizzere che si occu- pano delle persone con disabilità
Post Poste Posta	Die Schweizerische Post La Poste Suisse La Posta Svizzera
privatim privatim privatim	Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten Conférence des préposé(e)s suisses à la protection des données Conferenza degli incaricati svizzeri per la protezione dei dati
Procap Procap Procap	Procap Schweiz Procap Suisse Procap Svizzera
Pro Infirmis	
SAB SAB SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete Groupement suisse pour les régions de montagne Gruppo svizzero per le regioni di montagna
SATW SATW SATW	Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften Académie suisse des sciences techniques Accademia svizzera delle scienze tecniche
SBb USA USC	Schweizerischer Blindenbund Entraide des aveugles et des malvoyants Unione svizzera dei ciechi
SBV FSA FSC	Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband Fédération suisse des aveugles et malvoyants Federazione svizzera dei ciechi e deboli di vista
sgv usam usam	Schweizerischer Gewerbeverband Union suisse des arts et métiers Unione svizzera delle arti e mestieri

SKS	Stiftung für Konsumentenschutz
FPC	Fondation pour la protection des consommateurs
FPC	Fondazione per la protezione dei consumatori
SSK	Schweizerische Staatsschreiberkonferenz
CCE	Conférence suisse des Chanceliers d'État
CCS	Conferenza svizzera dei Cancellieri di Stato
SSV	Schweizerischer Städteverband
UVS	Union des villes suisses
UCS	Unione delle città svizzere
Swico	Wirtschaftsverband der ICT- und Online-Branche
Swico	Association professionnelle pour le secteur des TIC et de l'Internet
Swico	Associazione professionale per il settore delle TIC e Internet
SZBLIND	Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen
UCBA	Union centrale suisse pour le bien des aveugles
UCBC	Unione centrale svizzera per il bene dei ciechi
UNIFR	Université de Fribourg
Verein E-Voting Moratorium	
Association E-Voting moratoire	
Associazione Moratoria sul voto elettronico	
VZGV	Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute
Zugang für alle	Stiftung Zugang für alle
Accès pour tous	Fondation Accès pour tous
Accesso per tutti	Fondazione Accesso per tutti

Einzelpersonen / Particuliers / Privati

Ardita Driza Maurer

Florian Moser

IsA

Interessensgruppe für sichere Abstimmungen bestehend aus Christian Folini, Christian Killer, Melchior Limacher (Mitglieder der Kerngruppe) und den Mitunterzeichnenden Umberto Annino, Simon Bachmann, Jan Camenisch, Nic Cantieni, Jann Deiss, Samuel Furter, Olivia Huggenberger, Marcel Keller, Burkhard Stiller und Bernhard Tellenbach

Olivier Pereira